

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 65 (1994)
Heft: 1

Rubrik: Nachrichten : Region Graubünden : Region Zentralschweiz :
Alterssession in Bern : AHV-Revision : Neubauten : Unfallverhütung :
Mediencomiqué ZAP-Umfrage : mehr Selbstbestimmung für
Behinderte : Behindertenwesen : aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abwechslung im Alters- und Pflegeheim Domleschg

FERIENLAGER FÜR PFLEGEABTEILUNG

Was vorerst etwas aussergewöhnlich anmutet, wurde

für den grösseren Teil unserer Pflegeheimbewohner im vergangenen Herbst Wirklichkeit: Achtzehn von ihnen nahmen während acht Tagen als Feriengäste an der Übung «Desertina» der Spitalabteilung 65 in Disentis teil.

Die ersten Erfahrungen mit Militär im Heim liegen bei uns zwei Jahre zurück. Zu dieser Zeit leisteten acht Sanitätssoldaten einen zweitägigen Einsatz auf unserer Pflegeabteilung. Aufgrund der positiven Erfahrung ersuchten wir die Spitalabteilung 65 im Rahmen des Wiederholungskurses 1993, einen ähnlichen Einsatz in unserem Heim zu planen.

Erstaunt und erfreut waren wir, als uns die angefragte Einheit im März 1993 vorschlug, anstelle eines Heimeinsatzes für unsere Heimbewohner eine Ferienwoche in Disentis durchzuführen.

Das Wissen, dass diese Einheit über eine grosse Anzahl an diplomiertem Pflegepersonal, Physiotherapeuten und

Ärzte verfügt, machte uns die Entscheidung, das Angebot anzunehmen leicht.

Wir hatten jetzt fünf Monate Zeit, unsere Heimbewohner auf diese Woche vorzubereiten. Das Personal bemühte sich während des ganzen Sommers das Thema «Ferien in Disentis», bei Gelegenheit immer wieder ins Gespräch zu bringen. Je näher der September kam, um so höher stieg die Spannung, bestehend aus Unwissheit und Vorfreude. Es war von Anfang an klar, dass jeder Heimbewohner allein über eine Teilnahme an diesen Ferien entscheiden konnte. Ebenfalls erhielten alle die Zuschreibung, den Aufenthalt in Disentis jederzeit abbrechen zu können.

Eine Ferienwoche im September

Während der ganzen Woche lag nun die Pflegeverantwortung für unsere Heimbewohner beim Militär. Drei Krankenschwestern vom Heim standen dem Militärpflegepersonal beratend zur Seite. Die Gewissheit, immer eine Vertrauensperson um sich zu haben, erleichterte vielen die Entscheidung, an dieser Woche teilzunehmen.

Ein «Dekorationsdetachment» der Spitalabteilung verwandelte die Schulzimmer der Klosterschule Disentis in farbige, heimelige Pflegezimmer. Alles Pflegematerial, unter anderem sechs Betten mit Seitengitter, wurde im Rahmen

einer Transportübung von Fürstenaubruck nach Disentis gebracht. Die Hinreise machten die Teilnehmer mit einer eigenen Zugskomposition der Rhätischen Bahn. In Disentis angekommen, wurden sie von einem fröhlichen Pflegeteam im Kampfanzug empfangen. Unsere Männer konnten sich mit den «gescheckten» Schwestern und Pflegern schnell anfreunden. Ihnen fiel es auch leicht, den am ersten Morgen kalt servierten Kaffee mit der Bemerkung: «Mir sind halt im Militär» zu entschuldigen.

Von allen Beteiligten wurde diese Woche als voller Erfolg gewertet. Besonders geschätzt wurde von den Betreuten das personell überdurchschnittlich dotierte Pflegeteam. Im Gegensatz zum normalen Heimbetrieb hatten für einmal alle für alles genügend Zeit.

Die fünf Physiotherapeuten konnten es sich leisten, ihren Anvertrauten auch mal ohne Therapieverordnung eine wohltuende Lockerungsmassage zu verabreichen. Das in Betrieb genommene Basisspital ermöglichte unseren Heimbewohnern in Absprache mit den Hausärzten, verschiedene Blut und Röntgenuntersuchungen. Ein weitgefächertes Unterhaltungsprogramm füllte auch noch die letzten Lücken im Tagesablauf der Feriengäste.

Zwischen einigen Betreuenden und Betreuten baute sich in dieser kurzen Zeit eine herzliche Beziehung auf. So war es verständlich, dass mit dem Anbrechen des letzten Tages die Stimmung im «Camp» etwas bedrückend wurde. Die Tatsache annehmend, dass auch alles Schöne einmal ein Ende hat, erleichterte manchem Heimbewohner den Weg zurück in den Alltag. Was geblieben ist, sind die vielen schönen Erinnerungen. Auch heute noch, Monate später, liefern sie Stoff für manches Gespräch.



Vor dem Alters- und Pflegeheim in Fürstenaubruck warten Patienten und Patientinnen gespannt darauf, von Armeangehörigen gepflegt zu werden.

Schlussbemerkung

Ferien in diesem Rahmen wären für unser Heim mit eigenen personellen und finanziellen Ressourcen nicht zu realisieren. Es stellt sich die Frage, inwieweit in Zukunft auch andere, militärische oder zivile Organisationen, die über das nötige Fachpersonal verfügen, mithelfen könnten, Ferien für pflegebedürftige Betagte durchzuführen. Für uns ist die ausserordentlich gute Zusammenarbeit mit der Spitalabteilung 65 zukunftsweisend. Wir werden alles daran setzen, unseren Heimbewohnern ähnliche Abwechslung im Heimalltag auch in Zukunft bieten zu können.

Paul Lehmann, Heimleiter

Echte Patienten im Militärspital**Übung «Desertina» der Spit Abt 65**

pd. In Kriegs- und Katastrophenlagen ist bei der Zivilbevölkerung und dem Militär mit vielen Verwundeten und Kranken zu rechnen, die zudem örtlich und zeitlich konzentriert anfallen. In normalen Friedenszeiten haben wir in der Schweiz etwa 3500 Spitäleintritte und 1750 chirurgische Behandlungen in 24 Stunden. An einem Kriegstag ist von 11 000 Spitäleintritten und 9000 chirurgischen Behandlungen und an einem intensiven Kampftag vom Dreifachen auszugehen. Um diesen vielen Patienten medizinische Hilfe geben zu können, wurde der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) gegründet. In ihm arbeiten die zivilen Stellen des Gesundheitswesens von Gemeinden, Kantonen und Bund, die Zivilschutzorganisationen, der Armeesanitätsdienst und private Organisationen wie das Schweizerische Rote Kreuz und der Schweizerische Samariterbund zusammen. Oberstes Ziel des KSD ist es, möglichst vielen Patienten eine Überlebenschance zu bieten. Der KSD regelt den Einsatz

Mit 102 Jahren war Frau E. Rudolf die älteste Teilnehmerin an der Übung «Desertina».



aller zivilen und militärischen Mittel für die Behandlung, Pflege und Betreuung der Patienten. Patienten sind alle Verwundeten und Kranken beiderlei Geschlechts, jeden Alters und aller Nationalitäten, Militär- und Zivilpersonen.

Das Militärspital Disentis

In Katastrophen- oder Kriegslagen basiert die medizinische Versorgung auch der Zivilbevölkerung der Surselva vom Oberalp bis Trun und der Seitentäler dieser Region auf dem Militärspital Disentis. Betrieben wird es von der Spital Abteilung 65 (Spit Abt 65), einer von drei Spitälen des Spitalregiments 13 (Spit Rgt 13), das unter dem Kommando von Oberst Adrian Leutenegger steht. Das 1973 eingeweihte Militärspital ist in wichtigen Teilen unterirdisch angelegt. Die unterirdische Anlage umfasst 3000 m². Geschützt wurden insbesondere die beiden

Operationssäle mit je zwei Operationstischen und die weiteren für Operationen nötigen Räume, die Sterilisation, das Röntgen, das Labor, die Apotheke mit eigener pharmazeutischer Produktionseinrichtung und die für den Betrieb und die Versorgung des

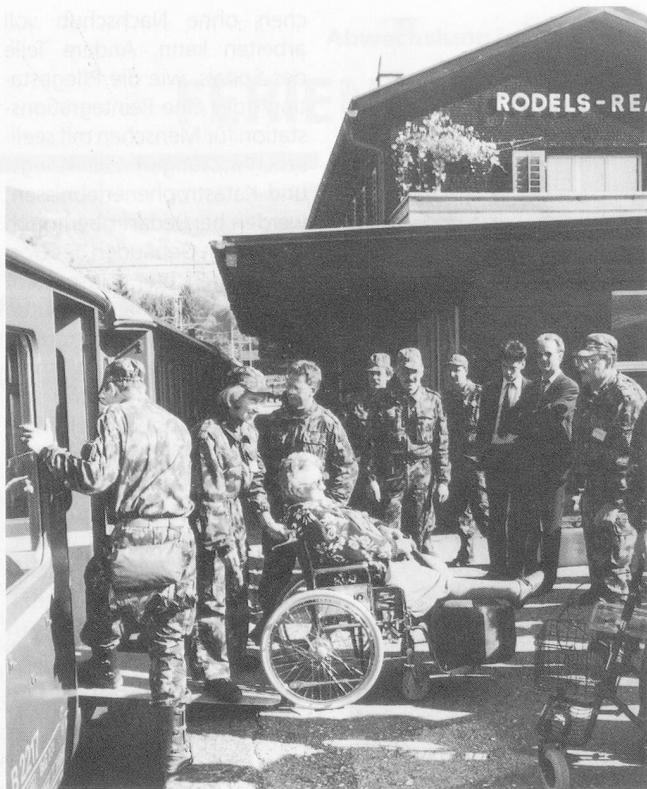
chen ohne Nachschub voll arbeiten kann. Andere Teile des Spitals, wie die Pflegestation oder eine Reintegrationsstation für Menschen mit seelischen Störungen nach Kriegs- und Katastrophenerlebnissen, werden bei Bedarf oberirdisch in anderen Gebäuden des Dorfes eingerichtet. Insgesamt stehen im voll ausgebauten Spital 500 Patientenbetten bereit. Indem das Militärspital nicht nur erkrankte und verwundete Armeeangehörige, sondern als Teil des Koordinierten Sanitätsdienstes auch zivile Patienten jeden Alters und beiderlei Geschlechts aufnimmt, dient es nicht nur der sanitäts-Spitals notwendigen technischen Anlagen. Die Reserven aller Art sind so angelegt, dass das Spital während zweier Wöchentlichen Versorgung der Armee, sondern unterstützt und entlastet auch das Regionalspital in Ilanz. In früheren Wiederholungskursen der Spital Abt 65 wurde die wichtige Zusammenarbeit mit den lokalen und kantonalen Behörden, dem Zivilschutz und dem Samariterverein mit Erfolg erprobt.

Die Spital Abteilung 65

Eine Spital Abt, die ein ganzes Spital betreibt, ist ein kompliziertes Gebilde, in dem Spezialisten verschiedenster Berufe und Fachrichtungen zusammenarbeiten. Unter den 36 Ärzten gibt es Chirurgen und Internisten, des weiteren einen Frauenarzt, einen Kinderarzt, einen Augenarzt und andere. Hinzu kommen sieben Zahnp



In Rodels stand der RhB-Sanitätszug bereit.



Sanitätsoldaten und Rotkreuzschwestern halfen gemeinsam, die «Feriengäste» in den Sanitätszug zu «verladen».

ärzte und sechs Apotheker. Ferner leisten hier Operations-schwestern und -pfleger, Laborfachleute, Krankenpfleger und -pflegerinnen, Physiotherapeuten, Hygiene-spezialisten, Nachrichtenfach-leute und viele Fachkräfte für den technischen Unterhalt und Betrieb des Spitals ihren Dienst. Zwei der Spit Abt fest zugeteilte Feldprediger beider Konfessionen betreuen Patienten und Helfer im Spital. Die meisten Aufgaben bis hin zur Feuerwehr werden von Leuten übernommen, die im Zivilen auf die gleiche oder eine ähnliche Tätigkeit spezialisiert sind. Nur so ist es möglich, den komplizierten Betrieb eines Militärspitals innert kurzer Zeit nach dem Einrücken aufzunehmen.

Die Frauen in der Spital-Abteilung 65

Einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren eines Militärspitals erbringen die freiwilligen Dienst leistenden Angehörigen des Rotkreuzdienstes des Schweizerischen Roten Kreuzes. In den Rotkreuzdienst aufgenommen werden Schweizer Bürgerinnen, die sich aufgrund ihrer beruflichen oder ausserberuflichen Qualifika-

tion für die Arbeit im Militärspital eignen. Also insbesondere Angehörige von Pflege- und paramedizinischen Berufen, wie Laborantinnen, medizinisch-technische Radiologie-assistentinnen, Apothekerhelferinnen, Arzt- und Zahnarzt-helferinnen, aber auch Frauen, die sich in häuslicher Krankenpflege, Erster Hilfe oder Hauswirtschaft auskennen. Die Angehörigen des Rotkreuzdienstes, die einer Spit Abt eines Militärspitals zugeteilt sind, leisten jeweils ihren Wiederholungskurs mit den Sanitäts-truppen zusammen und sind so gut in den militärischen Spitalalltag integriert. Am diesjährigen Wiederholungskurs der Spit Abt 65 nahmen 15 Frauen des Rotkreuzdienstes teil, die in verschiedensten Funktionen im Militärspital wirken, so auf den Pflegestationen, im Labor, der Apotheke, im Operations-saal, bei der Registratur und in der Physiotherapie. Dieses Jahr waren auch zwei Praktikantinnen der Krankenschwestern-schule Ilanz für zwei Wochen mit dabei.

Die Übung «Desertina» Kriege und Katastrophen brechen mit ungeheurer materiel-

ler und seelischer Wucht über die Menschen herein. Art und Ausmass der Schäden und der Zeitpunkt ihres Eintretens sind nur schwer vorhersehbar. Die Anforderungen an ein Spital des Koordinierten Sanitäts-dienstes sind im Falle einer Katastrope oder eines Krieges sehr hoch. Um eine Chance zu haben, diesen Anforderungen gerecht zu werden, betreiben die Spit Abt in den Wiederholungskursen eine intensive Ausbildung. Wie bei anderen Truppengattungen auch, ist die Nachahmung der Katastro-phe oder des Kriegsfalles in den Ausbildungsprogrammen und Übungen immer nur zu einem kleinen Teil möglich. Ausbildung und Übung bleiben in vieler Hinsicht fern von der Realität der Katastrophe oder des Krieges. Um aber die Organisation eines Militärspitals, die Ausbildung seiner Be-treiber und die Geräte und Ein-richtungen testen zu können, sind möglichst «realistische» Übungen von grosser Bedeu-tung. Sie helfen Schwachstel-len zu entdecken und in einem zweiten Schritt zu beheben.

Die Spit Abt 65 unter dem Kommando von Major Christian Tscharner, Ilanz, führte im diesjährigen Wiederholungskurs die Übung «Desertina» durch. Ihren Namen hat die Übung von der alten Bezeichnung von Disentis «Desertina» erhalten (lat.: *desertum* = Einöde). In der Übung «Deser-tina» wurden echte Patientinnen und Patienten in das Militärspital Disentis aufgenommen. Die Erfahrungen, die in der Übung «Desertina» mit dem Betrieb des Militärspitals gemacht wurden, wurden in der letzten WK-Woche und nachdienstlich einer intensi-ven Auswertung unterzogen, die helfen soll, Ausbildung, Organisation und Einrichtung zu verbessern.

In sehr vielen Aspekten war die Übung «Desertina» alles andere als eine Kriegs- und Katastrophenübung, in einigen aber war sie für alle, die halfen, das Militärspital zu betreiben, eine grosse Chance, ihrer schwierigen Aufgabe etwas näher zu kommen und mit der Arbeit im Militärspital vertraut zu werden. ■

HEIME

BESSER ALS IHR RUF?

Heim – bei diesem Begriff den-ken viele an eine Bewahrungs-sanstalt für gesellschaftliche Aussenseiter. Wenn Jugendliche krumme Dinge drehen, auffällig werden, wird ihnen mit dem «Heim» gedroht. Oder wir hören über Betagte reden: «Wenn er/sie einmal nicht mehr für sich selber sorgen kann, muss er/sie halt ins Heim.» So bekommt dieses Wort, das ursprünglich soviel wie Heimat, Schutz und positi-ve Fürsorge beinhaltete, einen negativen Dreh. Und es gibt wohl auch genug Beispiele, wo Betroffene das erleben, was im negativen Beiklang von «Heim» mitschwingt: Verlust an Freiheit und Verantwor-tung.

Wer dieses Bild in sich trägt, wird versucht sein, es auch auf Wohnheime oder geschützte Werkstätten für Behinderte zu übertragen.

Doch gleich wie im Heimwe-sen allgemein, so hat auch im geschützten Wohnen und Arbeiten von Behinderten das Umdenken begonnen. Selbst-verantwortung und Selbstbe-stimmung sind gefragt.

Die Nr. 5/93 der SIV-Zeitung stellt unter dem Titel «Heime – besser als ihr Ruf?» zwei Bei-spiele für geschütztes Arbei-ten und Wohnen vor, die Be-hindertenwerkstätte in Tavers und das «Fridlihuus» in Glarus. Besonders die Begegnung mit Insassen des «Fridlihuus» zeigt, dass auch Behinderte ihr Le-ben aktiv gestalten und daraus eine positive Lebenshaltung schöpfen.

Die Nr. 5/93 der SIV-Zeitung erhalten Sie bei:
Schweiz. Invalidenverband
Froburgstrasse 4
4601 Olten
Tel. 062 32 1262
Fax 062 32 3105

Begegnungstag für Angehörige

— VON DEN — VERPFLICHTUNGEN DER ANGEHÖRIGEN

Im vergangenen November fand im Alters- und Pflegeheim Herdschwand in Emmenbrücke der erste Begegnungstag für Angehörige statt. Hauptziel des Anlasses war es, den Kontakt zwischen Heim und Angehörigen zu fördern und gegenseitige Erwartungshaltungen aufzudecken. Rund 100 Angehörige nahmen am Mittagessen teil, um Erfahrungen auszutauschen.

Am Vormittag beziehungsweise Nachmittag fand jeweils ein zweistündiger Informationsblock statt. Vorgestellt wurden Zielsetzungen der Herdschwand, die Gemeinde Emmen und ihrer Heime, die Abteilungsleiter und -leiterinnen, das Leitbild, die Leitgedanken für Pflege und Betreuung und das neu eingeführte Tarifsystem und die Bewohnerbedarfserfassung BAK (Bewohner-Arbeit-Kosten). Sozialvorsteher Ruedi Lustenberger wies in seinem Einführungsreferat darauf hin, dass die Alterspolitik ein Thema ist, das alle etwas angeht, denn die Bevölkerung wird immer älter. Pflege soll – so Ruedi Lustenberger – zeitgerecht, sinnvoll und finanziert sein.

Motivation

Heimleiter Hans-Rudolf Salzmann erklärte den Angehörigen die Motivation für den Begegnungstag: Früher hat es im Alters- und Pflegeheim Herdschwand einen Pensionärenrat gegeben, der die Interessen der Betagten vor einem Heimgremium vertreten hat. Doch laut Hans-Rudolf Salzmann hat die Entwicklung in der Herdschwand in den letzten Jahren gezeigt, dass immer weniger rüstige und geistig aktive Betagte ins Heim kommen, die sich für ihre Interessen noch einsetzen können. Die Angehörigen sollten sich deshalb stellvertretend für die Interessen und Bedürfnisse engagieren. Der Begegnungstag, mit Transparenz und Information von Seiten der Heimlei-

tung soll für die Angehörigen die Voraussetzungen zum Mittragen bieten. Die Angehörigen sollen eventuell vorhandene «Schwellenangst» abbauen können und sensibilisiert werden. Pflegedienstleiter Albert Urban Hug meinte: «Wenn Angehörige zum Partner werden sollen, müssen wir sie informieren und auch darum bitten.»

Die Gemeinde Emmen und ihre Heime

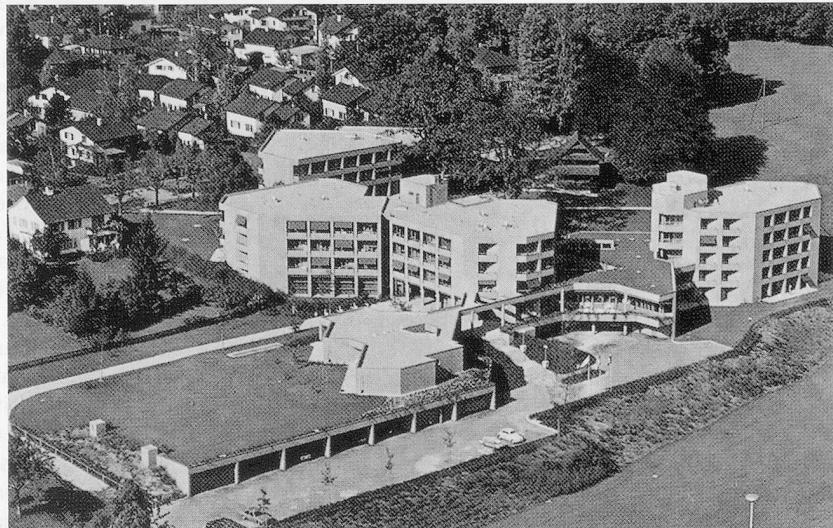
Die Gemeinde Emmen mit über 26 000 Einwohnern hat zwei Alters- und Pflegeheime. Die Alp wurde 1963 eröffnet, (1991 teilrenoviert) und die Herdschwand 1976. Die Alp bietet 127 Heimbewohnern ein neues Daheim, die Herdschwand 160 Heimbewohnern (90 Altersheim, 70 Pflegeheim). In der Herdschwand

arbeiten zirka 140 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (85 Soll-Stellen). Das Alters- und Pflegeheim hat ein Umsatzvolumen von 15 Millionen Franken im Jahr erreicht.

Abteilungsleiter/innen stellen sich vor

Alois Huser, Küchenchef in der Herdschwand, erklärte den Angehörigen, dass besonders viel Wert auf gesunde, gut bürgerliche Kost gelegt wird. Für die drei Hauptmahlzeiten reichen Alois Huser – zum grossen Erstaunen des Publikums – Fr. 6.60 pro Person und Tag. Er erklärte dies damit, dass die meisten Betagten in der Regel nur sehr kleine Portionen essen. Dass Alois Huser auch nach gut 17jähriger Tätigkeit in der Herdschwand nicht betriebsblind geworden ist, beweist die Tatsache, dass er

Alters- und Pflegeheim Herdschwand, Emmenbrücke, als Ort der Begegnung.



kürzlich mit seinem Küchen- team während zweier Wochen «à la carte» gekocht hat. Trotz Widerständen seitens der Heimbewohner «jetzt muesch no sälber s'Ässe b'stelle», wurden diese zwei Wochen ein grosser Erfolg. Zurzeit wird abgeklärt, ob «à la carte-Essen» in der Herdschwand definitiv eingeführt werden soll.

Für die festliche Dekoration beim Mittagessen war Irma Baumeler, Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin, verantwortlich. Ihr unterstellt Bereiche sind der Haus- und Reinigungsdienst, die Wäsche- rei, Lingerie, Näherei, Cafeteria und der Speisesaal. Auch der ganze Einkauf von Haushaltartikeln, Wasch- und Reinigungs- mitteln, Wäsche und Berufs- kleidern steht unter ihrer Ob- hut. In einzelnen Bereichen arbeiten zeitweise auch Heim- bewohner mit.

Laut Albert Urban Hug, Pflegedienstleiter, will die Pflege ganzheitlich und bedürf- nisorientiert sein, unter beson- derer Berücksichtigung der noch vorhandenen Fähigkei- ten. Als Rahmenbedingungen für ein lebenswertes Leben im Pflegeheim erachtet er neben Betreuung und Pflege einen optimalen Materialeinsatz und einen fachgerechten Umgang mit Medikamenten, Mobilien und Verbrauchsmaterial. Das Einkaufsvolumen beträgt in der Pflegeabteilung zirka 300 000 Franken pro Jahr, wo- von 80 000 Franken allein für Windeln ausgegeben werden (5 Franken pro Betagten/Tag).

REGION ZENTRAL SCHWEIZ



Generalsekretariat
5001 Aarau, Rain 32
Postfach / Case postale 4202
Tel. / Tél. 064 24 12 22 /
Fax 064 22 33 35

VERANSTALTUNG

Generalversammlung der VESKA/ Assemblée générale de la VESKA

28. Juni/28 juin 1994,
Horgen.

WAS HAT DIE HEILPÄDAGOGIK MIT DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE ZU TUN?

Orientierung
und Meinungsbildung
zu den
«Thesen zur Entwicklung
Pädagogischer
Hochschulen der EDK»

Eine Tagung
der Schweizerischen
Zentralstelle
für Heilpädagogik (SZH)
und des Verbandes
der Heilpädagogischen
Ausbildungsinstitute
der Schweiz (VHPa)

Datum und Ort
Freitag, 28. Januar 1994,
zirka 11.00 bis 17.00 Uhr
Sonderpädagogisches
Seminar Biel (SpS)

Adressaten
Heilpädagogische/
Sonderpädagogische
Ausbildungsstätten
Berufsverbände
Fachverbände
Absolventenvereinigungen
Erziehungsdepartemente
Fürsorgedepartemente
Studierende
Arbeitgebervertreter
SZH-Mitglieder
VHPa-Mitglieder

Programm
erhältlich bei der SZH,
Obergrundstrasse 61,
6003 Luzern,
041 23 1883

Grosser Wert wird auf permanente interne Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gelegt. Daneben ist die Herdschwand auch Schul- und Praktikumstation von diversen Ausbildungsstätten wie FA SRK, Baar und Stans, Familienhelferinnen Hertenstein und weitere. Josy Meyer führt seit 16 Jahren das Heimsekretariat. Als Drehscheibe des Heimbetriebes kümmert sie sich um alle grossen und kleinen Anliegen der Heimbewohner und Mitarbeiter. Bei Abwesenheit des Heimleiters führt sie den Heimbetrieb in Stellvertretung.

Hans-Rudolf Salzmann machte in einer Zusammenfassung deutlich, dass in der Herdschwand ein kooperativer Führungsstil gepflegt wird, denn

**“ wenn alle
mitdenken
und
mithandeln,
können wir
unser Ziel
besser
erreichen,
als wenn nur
einer von
oben herab
schreit. ”**

Besonders wichtig erachtet er die Schaffung einer Atmosphäre, in welcher sich die Heimbewohner wohl und geborgen fühlen können.

Tarifsystem

Die Herdschwand arbeitet seit einem Jahr mit dem Tarifsystem, welches abgestufte Taxen nach effektivem Hilfs- und Pflegeaufwand berechnet. Das immer grösser werdende Defizit – 1991 waren es 815 000 Franken – veranlasste die Herdschwand, die Einheitstaxe abzuschaffen und nach einer neuen Taxilösung zu suchen. Die Mindesttaxe beträgt in der Herdschwand ab 1. Januar 1994 Fr. 76.– im Tag und

die Höchsttaxe im Pflegeheim bei schwerem Pflegebedarf 160 Franken im Tag. Hans-Rudolf Salzmann wies darauf hin, dass 1993 für rund zehn Personen AHV und Ergänzungsleistungen nicht ausgereicht haben, aber in solchen Härtefällen unbürokratisch Hilfe geleistet werden konnte –, mit Teilerlass und vorübergehender Stundung «begeht» die Gemeinde Emmen, laut Hans-Rudolf Salzmann, einen bedürfnisgerechten und humangen Weg.

Leitgedanken der Pflege

«Der Heimbewohner soll sich bei uns wohl, geborgen und daheim fühlen», zitierte Albert Urban Hug aus den Leitgedanken für den Pflegedienst. «Wir betrachten den betagten und pflegebedürftigen Menschen als Persönlichkeit mit eigener Biographie», fuhr er fort. Oft weiss das Pflegepersonal zu wenig über die Biographie eines Heimbewohners, und es ist deshalb wichtig, Informationen über Neigungen und Vorlieben von den Angehörigen zu erhalten. In der Herdschwand wird – laut Albert Urban Hug – eine aktivierende Betreuung betrieben. Dies sei oft eine «Gratwanderung», denn was man heute einübt, kann morgen schon wieder vergessen sein.

Heimeintritt

Beim Eintritt ins Altersheim gilt es für die Heimbewohner, die gesellschaftliche Integration und Rollen weiterhin erhalten zu können. Die Institution soll sich dem Individuum anpassen. Ziel der Herdschwand ist es, für die Heimbewohner die grösstmögliche persönliche Freiheit zu erhalten. Fachbezogenes Sicherheitsdenken soll weder die kollektive noch die individuelle Freiheit beeinträchtigen. Daher gilt auch Selbsthilfe vor Fremdhilfe und Dienstleistung. Obwohl das «Selber-machen-Lassen» laut Hans-Rudolf Salzmann manchmal mehr Zeit braucht. Die Herdschwand will auch nach aussen offen sein, die Räumlichkeiten wohnlich gestalten, eine persönliche, familiäre

Atmosphäre begünstigen und somit ein «Ghetto» vermeiden.

Erwartung an Angehörige

**“ Wir, die
Mitarbeiter
und
Mitarbeiter-
rinnen,
können und
wollen die
Familie nicht
ersetzen ”**

sagte Hans-Rudolf Salzmann den Angehörigen. Darum ist es wichtig, die Bezugspersonen der Heimbewohner zu kennen, damit gegenseitiges Vertrauen zugunsten der Heimbewohner entstehen kann. Information – so die Meinung von Hans-Rudolf Salzmann – erleichtert die Zusammenarbeit. An die Angehörigen werden folgende Erwartungen gestellt: Informationen, Hinweise und Rückmeldungen aller Art seitens der Betagten mitteilen, Fragen stellen, wo immer die Angehörigen etwas wissen möchten, Kritik im aufbauenden Sinne anbringen, Verständnis und Toleranz aufbringen und Mithilfe bei der Betreuung der Heimbewohner. Denn die Verpflichtungen von Angehörigen enden nicht beim Heimeintritt; Beziehungs- und Sozialnetz der Betagten dürfen und sollen nicht auseinanderfallen.

Weitere Begegnungstage

Weitere Begegnungstage sollen folgen. Die Reaktionen und das Interesse der Angehörigen waren durchwegs positiv und wurden auch durch den «grossen» Aufmarsch von zirka 120 Angehörigen bekundet. Die geknüpften Kontakte sollen in Zukunft gezielt weitergeführt und gefördert werden. Eventuell werden Angehörige auch die Möglichkeit erhalten, an internen Fortbildungsprogrammen teilzunehmen.

Das Thema Alter in die Öffentlichkeit tragen

INTEGRATION

ALS HAUPTANLIEGEN

Von Erika Ritter

Mit der 1. Alterssession im Bundeshaus Bern setzten am 3. Dezember gegen 400 ältere Menschen ein Signal: «Wir und unsere Generation wollen besser in die Gesellschaft integriert werden und mitbestimmen, vor allem dort, wo es sich um unsere eigenen Angelegenheiten handelt.» Für die Dauer eines Tages diskutierten die Anwesenden drei, von Vorbereitungsgruppen behandelte Themenkreise: Die Stellung des älteren Menschen in der Gesellschaft und die Wahrnehmung seiner Rechte und Pflichten, Sozialversicherungen/Krankenkassen und Senioren-Charta. Als Tagespräsident amtete Alt-Bundesrat Hans-Peter Tschudi.

Für einmal war am 3. Dezember der Nationalratssaal im Berner Bundeshaus bis auf den letzten Platz besetzt – und dies praktisch den ganzen Tag über. Noch selten ist wohl ein «Nationalrat» mit so viel Disziplin, Beharrungsvermögen und Aufmerksamkeit den Verhandlungen gefolgt. Für Abwechslung sorgten Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule Monbijou. Sie trugen Lieder vor, in welche auch die älteren Semester einstimmten.

Gret Haller und Riccardo Jagmetti, die beiden Vorsitzenden der eidgenössischen Räte, eröffneten die Session und begrüssten die Senioren und Seniorinnen aus den vier Sprachregionen unseres Landes. Gret Haller erwähnte in ihrer Ansprache auch die Jugendsession vom darauffolgenden Tag und betonte, dass jede Generation ihren Erfahrungsschatz aufweise. Austausch sei richtig, wichtig und nötig. Sie appellierte an die ältere Generation, Zeichen der Hoffnung zu setzen, die sich dann von der jüngeren Generation umsetzen liessen. Alt-Bundesrat Hans-Peter Tschudi rief anschliessend die ältere Generation auf, sich zum sozialen Rechtsstaat zu bekennen und aktiv an der Lösung der Probleme mitzuarbeiten. Es gelte, bewährte Einrichtungen zu verteidigen und die wirksame Sicherung eines würdigen Lebensabends anzustreben.

Wichtig sei auch die Bekämpfung der Einsamkeit: «... die schlimmste Gefahr für das Alter». Tschudi wies jedoch auch darauf hin, dass die besten Einrichtungen nichts nützten, wenn die älteren Generationen nicht davon Gebrauch mache.

Riccardo Jagmetti seinerseits forderte dazu auf, für einmal Forderungen selbst zu formulieren und sich nicht «von den Volksvertretern, die sonst in diesem Saal tagen» vertreten zu lassen. Die Anwesenden hätten als «Kriegsgeneration» bedrohliche Zeiten und die Entwicklung der AHV di-

rekt miterlebt, ein Werk das vom Gedanken der Solidarität getragen worden sei. «Heute leben wir in einer andern Zeit. Selbstverwirklichung ist Trumpf», meinte Jagmetti. Doch: «Wir brauchen wieder mehr Gemeinsamkeiten und eine stärkere gesellschaftliche Integration aller.»

«Nicht gegeneinander, sondern miteinander, nicht nebeneinander, abgeschotet, sondern gemeinsam die Verantwortung für unsere Demokratie wahrnehmen. Das Stichwort heisst Integration.» Jagmetti wusste allerdings kein Patentrezept, um die Fragen

«Mitenand goht's besser», werden sich diese beiden Alterssessionsteilnehmerinnen sagen.



und Probleme zu lösen, was diese Session der Alten und Jungen so wichtig mache. Auch Bundesrätin Ruth Dreifuss betonte die Wichtigkeit des Miteinander. «Besteht nicht eine Gefahr darin, nebeneinander zu leben, ohne sich zu nähern?» Sie rief dazu auf, die Grenzen abzubauen – auch zwischen den Generationen. Sie stellte Tagespräsident Hans-Peter Tschudi als Vorbild und Beispiel einer aktiven älteren Generation hin und würdigte seine Verdienste um die AHV. Dreifuss betonte, dass dieses Sozialwerk solide gebaut sei. Sie appellierte an die ältere Generation, auch auf die Botschaft der Jungen zu hören. Wie die Vorfahren in den Kriegenjahren, würden heute viele

„Wir brauchen wieder mehr Gemeinsamkeiten und eine stärkere gesellschaftliche Integration aller.“

Jugendliche vor verschlossenen Türen stehen.

Sinnvolle Aufgaben im Ruhestand

1990 wurde die Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen der Schweiz (Vasos) gegründet, welche ihrerseits die Seniorensession in Bern anregte. Vasos-Präsident Guido Hartmann wies darauf hin, dass Delegierte während einem halben Jahr mit den Vorbereitungsarbeiten beschäftigt gewesen seien. Heute gelte es, die Bedeutung des Alters neu zu definieren, die Ressourcen zu aktivieren und sich auch im Ruhestand in den Dienst des Mitmenschen zu stellen. «Es ist nötig, aktiv zu bleiben oder wieder aktiv zu werden – und zwar jeder an seinem Platz», betonte Hartmann. So bildete denn die Integration des älteren Menschen in die Gesellschaft das Hauptthema der Session.



“ **Leben heisst Zukunft haben, eine Zukunft, die wir gemeinsam gestalten wollen.** ”

Helen Brechbühl, Thalwil, trug die Thesen vor. 65jährige haben heute bei der Pensionierung im Durchschnitt noch 20 Lebensjahre vor sich. Die Aktivitäten in dieser Zeit des Ruhestands möchte man nicht einfach auf den Freizeitbereich beschränken. Jeder Mensch sollte gemäss seinen individuellen Fähigkeiten am gesellschaftlichen Prozess teilnehmen können. Der Ausschlusstendenz, sei dies in Parteien, Ämtern oder Vereinen, sei entgegenzuwirken. Es könnten ja immer noch Amtszeitbeschränkungen eingeführt werden. In der Diskussion wurde zwar gegen eine feste Altersgrenze für die berufliche Tätigkeit plädiert. Andere Votanten hielten dem jedoch entgegen, es wäre im heutigen Zeitpunkt eine «Katastrophe», länger im Erwerbsleben zu bleiben und nicht den Jungen Platz zu machen. Von besonderer Aktualität war das

Thema Alterssendungen am Fernsehen: Mehrere Redner bedauerten den Wegfall der Sendung «Treffpunkt» und forderten einen vollwertigen Ersatz.

Eine Bitte der Jugend: «Macht uns Platz!»

Der Morgen schloss mit Grussbotschaften. Der Vertreter der Jugend überbrachte mit seinen Grüßen die Bitte: «Macht Platz!» und forderte die Anwesenden auf, Räume freizugeben, die bis anhin bestimmte Organisationen für sich besetzten.

Der Nachmittag gehörte den Themen Sozialversicherungen und Senioren-Charta. Die Verabschiedung der Charta erfolgte im dritten Teil des Session.

Die Charta hat eine gesellschaftliche Dimension und stellt eine Willenskundgebung dar, die für die künftige Alterspolitik wegweisend sein soll. Als Begründung zur Charta wurde angeführt, dass die Alters- und Sozialpolitik der letzten Jahre die alternden Menschen zunehmend von der Meinungsbildung und Einflussnahme ausgeschlossen habe. Diese Entwicklung könne nicht hingenommen werden. Mit der Charta soll eine

Reaktivierung der älteren Menschen in Gang gebracht werden. Sie ist dazu bestimmt, die Öffentlichkeit, besonders aber die Exekutiven und Legis-

lativen aufzufordern, keine Beschlüsse in Altersfragen zu fassen, ohne die Betroffenen an- gehört und zum Mitentscheid aufgefordert zu haben. ■

SENIOREN-CHARTA SCHWEIZ 1993

Im Europäischen Jahr der älteren Menschen bekennen sich die Unterzeichner zu den folgenden Grundsätzen und Zielen dieser Charta:

1. Wir Senioren haben zum Aufbau und zur Erweiterung der Gesellschaft unseres Landes Wesentliches beigetragen. Deshalb verlangen wir vor allem im Bereich der Altersfragen und der Alterspolitik Mitbestimmung auf allen Ebenen.
2. Wir wollen auch in Zukunft Verantwortung übernehmen und an der Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben aktiv arbeiten.
3. Wir fordern die Bewahrung der Lebensqualität für die alternde Generation als Voraussetzung für einen Lebensabend in Menschenwürde und Sinnerfüllung.
4. Wir sind überzeugt, dass die anstehenden Probleme des Alters nur durch solidarisches Handeln aller Generationen gelöst werden können.
5. Wir rufen die Politiker und Parteien auf, sich der grossen Verantwortung gegenüber den Senioren bewusst zu werden und entsprechend zu handeln.

MEHR SOLIDARITÄT TUT NOT

Von Richard Züsli

Die Revision der AHV/IV ist dringend notwendig. Während die 10. AHV-Revision noch immer auf sich warten lässt, diskutierten Betrofene an der ersten Seniorensession in Bern bereits über eine Totalrevision des sozialen Vorsorgesystems.

«Die Zweite Säule ist das unsozialistischste Instrument, das im 20. Jahrhundert in der Schweiz eingeführt wurde.» Mit diesen Worten disqualifizierte ein Rentner an der Seniorensession dieses ungeliebte Sozialwerk. Doch nicht nur die berufliche Vorsorge musste in der Diskussion Federn lassen. Auch die AHV/IV wurde hinterfragt. Die Mehrheit der Senioreninnen und Senioren verlangte aber nicht nach mehr Mitteln, sondern nach einer besseren Verteilung der Mittel zwischen armen und reichen Alten – sie verlangten mehr Solidarität. Der Vorsitzende der ersten Seniorensession, alt Bundesrat Hans Peter Tschudi, formulierte es so: «Nur der Staat hat die Möglichkeit, eine umfassende Volkssolidarität durchzusetzen.» Riccardo Jagmetti seinerseits meinte: «Im sozialen Netz hält manche Masche nicht mehr.» Eine der Kommissionen, die die Seniorensession vorbereitet hatten, befasste sich ausschliesslich mit der sozialen Sicherheit in der Schweiz. Bereits der programmatiche Untertitel «Die Dekoration des Existenzbedarfs durch die AHV und die Zweite Säule» machte deutlich, dass es der Kommission in erster Linie um die dringendsten Probleme der Vorsorge ging. Ihre Vertreter machten deutlich, dass die verfassungsmässige Pflicht der AHV missachtet wird: Der Existenzbedarf der Versicherten wird heute durch die Erste Säule nicht gedeckt.

Wie kann dieser Widerspruch zur Verfassung aufgelöst werden? Hierüber gingen die Meinungen weit auseinander. Unter anderem wurde verlangt, dass die Schweiz ein

Verfassungsgericht einrichte, damit dieses Verfassungsrecht überhaupt eingeklagt werden kann. Andere verlangten eine Umverteilung von Pensionskassengeldern hin zur AHV/IV. Weitere Vorschläge gingen in Richtung Besteuerung von automatischen Produktionsanlagen. Die Grauen Panther forderten gar vehement die Abschaffung der Zweiten Säule zugunsten einer verstärkten Ersten Säule und die Verdoppelung der Leistungen für alle heutigen AHV-Bezüger.

Demgegenüber zeigte sich die vorbereitende Kommission moderat und beschränkte sich darauf, «auf die Grundsätze der AHV zu verweisen». Immerhin wurde konkret das zur Diskussion stehende Splitting-Modell als bedingt befriedigende Lösung akzeptiert, falls es nicht zu einer Kürzung der Ehepaar-Altersrenten oder zu Einbussen bei den Individualrenten führt. Bundesrätin Ruth Dreifuss ihrerseits betonte, dass Befürchtungen über die AHV unberechtigt seien: «Die AHV ist ein felsenfestes, fest verankertes Werk.» Eloy Glardon präzisierte in seinem Referat, dass es bei der Frage um die Existenzsichernde Rente letztlich um eine politische Frage gehe, so, wie auch Armut letztlich eine politische Definition sei. Die wissenschaftliche Unterscheidung in absolute und relative Armut könne durchaus in die Praxis umgesetzt werden. Während über die absolute Armut durch die Festlegung eines Existenzminimums sofort die dringendsten Notfälle erfasst werden könnten, seien über den Begriff der relativen Armut längerfristige

sozialpolitische Ziele anzusteuern.

Einen zweiten Schwerpunkt im Bereich soziale Sicherheit bildete der Fragenkomplex Krankenversicherung. 65 000 Rentner sind heute ohne Krankenversicherung. Die weitere Prämienentwicklung werde

mit grosser Beunruhigung beobachtet, erklärte ein Redner. Die die Session vorbereitende Unterkommission «Krankenversicherung» schlug deshalb auch hier einen tiefgreifenden Wandel des Systems vor. Unter anderem forderte sie eine solidarische und faire Beitragsberechnung, die auf das Einkommen der Versicherten Rücksicht nimmt. Weitere Forderungen gingen in Richtung allgemeines Obligatorium sowie etwa «einen anderen Modus der Entlohnung des Pflegepersonals» und andere Sparmassnahmen, die aber nicht weiter konkretisiert wurden. Wie die Kommission erklärte, fordere sie aber nicht nur. Die Verwirklichung dieser Ziele verlange auch von Seiten der Rentner Engagement und Übernahme von Verantwortung. ■

TECHNIK ÜBER ALLES?

Heftthema der Fachzeitschrift «Pro Infirmis» Nr. 6/93

Haben Sie sich schon einmal überlegt, mit wieviel zusätzlicher Technik Sie sich im Alltag umgeben und beeinflussen wollen? Die Liste ist lang: angefangen vom einfachen Knopfdruck für diese und jene kleine Innovation bis zu hochkomplexen automatisierten Arbeitsabläufen. Der technische Fortschritt hat aber auch Haken, und die Folgen werden im gesamtgesellschaftlichen Zusammenleben immer stärker spürbar. Die technische Entwicklung schneidet die Gesellschaft in Schichten, eine Tatsache, die sich täglich beobachten lässt. Stichwortartig aufgezählt: Arbeitslosigkeit, Automatisierung, Hektik, Isolation, Leistungsdruck, Rationalisierung, Verarmung, Verkehr usw. Und wo stehen die Behinderten in diesem Prozess? Wie steht es um jene Menschen, die den intellektuellen Anforderungen im Alltag, am Arbeitsplatz schlecht gewachsen sind?

Die Nr. 6/93 der Fachzeitschrift PRO INFIRMIS enthält folgende Beiträge: zwei Fachautoren machen sich Gedanken zur technischen Entwicklung im allgemeinen und ihre Folgen für behinderte Menschen im besonderen: einerseits hat sich ihre Lebensqualität dank der Technik erheblich verbessert, andererseits verschlechtern sich zum Teil ihre Chancen in der immer stärker automatisierten Arbeitswelt. Vier Kurzbeiträge von behinderten Personen (Chr. Fasser, blind, T. Tissi Isliker, gehörlos, G. Bingemann, sehbehindert, Chr. Eggli, körperbehindert) berichten in ihren Beiträgen über die Grenzen, Möglichkeiten und Vielfalt der ihnen zur Verfügung stehenden Technik im Alltag.

Die Fachzeitschrift Pro Infirmis Nr. 6/93 kann zum Preis von Fr. 8.– (Einzelnummer plus Versandkostenanteil, bei der Redaktion Pro Infirmis, Postfach, 8032 Zürich, Tel. 01 3830531, bezogen werden. ■

Es ist soweit...

ERWEITERUNGSBAU DES ALTERSWOHNHEIMES AM WILDBACH

Der Erweiterungsbau des Alterswohnheimes Am Wildbach, Wetzikon, für den am 4. Juni 1989 der Kredit bewilligt wurde, ist fertig; die ersten Bewohner sind eingezogen. In einer schlichten Einweihungsfeier wurde das Bauwerk dem Betrieb übergeben.



Alterswohnheim Am Wildbach, Wetzikon

Das Alterswohnheim Am Wildbach hat seit seinem Bestehen schon verschiedene Bauetappen erlebt. Eine entscheidende Phase konnte nun mit der Inbetriebnahme des Erweiterungstraktes abgeschlossen werden. Die notwendige massive Vergrösserung des Bettenangebotes sowie die Verbesserung der betrieblichen Infrastruktur – vor allem im Verpflegungsbereich – konnte damit realisiert werden.

Im neu erstellten Wohnflügel sind in drei Wohngruppen 45 helle Einerzimmer entstanden, wobei in jedem Geschoss ein gemeinsamer Aufenthaltsbereich zum Verweilen einlädt. die Erweiterungsbauten umfassen in einer grosszügigen Gliederung zudem eine vollständig neue Küchenanlage,

Büroräume sowie einen Personal-Essraum. Zwischentrakte verknüpfen den Neubau mit dem bestehenden Heim und sorgen für die geforderte Verbindung.

Für das Projekt, das beim Projektwettbewerb mit 13 Einsendungen mit dem ersten Preis ausgezeichnet wurde, zeichnet der Architekt Dr. Frank Krayenbühl aus Zürich verantwortlich.

Der neue Wohntrakt ist wohl dezentral gelegen, aber dennoch mit dem Hauptgebäude gut verbunden. Er bietet den Bewohnern eine gute Überschaubarkeit; sie können hier nach Wunsch ein zurückgezogenes oder ein mehr geselliges Leben finden. Wohnzimmer, grosszügige Aufenthaltsbereiche mit Essplatz und

Teeküchen auf allen Etagen lassen den Bewohnern genügend Freiraum, um entsprechend ihren Möglichkeiten ein selbständiges und unabhängiges Leben zu führen.

Mit der Inbetriebnahme des Neubautraktes sind die baulichen Aktivitäten jedoch noch nicht abgeschlossen. Dem Heim steht mit Anpassungs- und Renovierungsarbeiten eine weitere Umbauphase bevor. Aus der bisherigen Küche entstehen dabei eine abtrennbare Erweiterung des Speisesaales, sowie ein Office. Die Kellerräume und die ehemaligen Luftschutzräume werden umgebaut und einer neuen Nutzung als Schrankraum für die Pensionäre sowie als Personalgarderoben mit Duschen zugeführt.

Auch der älteste Gebäudeteil des Heimes, die Villa Michalsky wird anfangs 1994 einer gründlichen äusseren Renovation unterzogen. All diese Arbeiten werden bis zum Herbst dieses Jahres dauern.

Ein Portrait

Das gemeindeeigene Alterswohnheim Am Wildbach befindet sich an ruhiger und doch zentraler Lage, in einem grossen Park mit vielen Spazierwegen. Es bestehen enge Kontakte zur benachbarten Alterssiedlung, der Sonderschule und den Spitexdiensten.

130 Einerzimmer und 3 Mehrbettzimmer in der Pflegeabteilung stehen zur Verfügung. Die Einerzimmer sind mit einer Nasszelle, grösstenteils mit Pflegebett und – ausgenommen Haus Buche – mit einem Balkon ausgerüstet. Auf jedem Stockwerk befinden sich ein Aufenthaltsbereich sowie eine Teeküche mit abschliessbarem Kästchen und Kühlfach für jeden Bewohner. Die geräumigen Zimmer können selbstverständlich mit eigenen Möbeln eingerichtet werden. Haustiere, sofern sie vom Eigentümer selbst gepflegt werden, dürfen mitgebracht werden.

Grundsätzlich können alle Bewohnerinnen und Bewohner bis ans Lebensende im Heim bleiben. Bei schwerer Pflegebedürftigkeit während des Aufenthaltes besteht die Möglichkeit der Verlegung in die Pflegeabteilung.

Zusätzliche Zimmer sind bestimmt für:

- Ferien (Entlastung von Angehörigen und/oder zum «Heimluft schnuppern»)
- Übergangspflege (Vorbereitung nach Spitalaufenthalt bis zur Rückkehr in die eigene Wohnung)
- Besuch von Angehörigen (Krankheit, lange Anreise usw.)

UNFALLVERHÜTUNG

Ab Eröffnung wird das Alterswohnheim Arbeitgeber für 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein (58 Vollzeitstellen), eine Zahl, die sich je nach Pflegeaufwand für die Bewohnerinnen und Bewohner des Erweiterungsbauers erhöhen wird.

In der Nacht sorgen zwei Nachtwachen für das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner. Im weiteren tragen nächtliche Kontrollgänge durch die Securitas zur Sicherheit bei.

Das Alterswohnheim bietet weiter für Dritte folgende Dienstleistungen an:

- Mahlzeitendienst für Wetzikon, weitere Gemeinden und Institutionen
- Verpflegung im Heim während sieben Tagen in der Woche für Betagte
- Bankette, Leidmahl usw. für Bewohner und Angehörige
- Wäschedienst für Betagte und Behinderte
- Betreutes Werken, Turnen, Singen für Betagte
- Vermietungen von Räumlichkeiten wie diverse Sitzungszimmer, Bühnensaal
- Offizielle IV-Bezugsstelle für Rollstühle

Weiter befinden sich im Alterswohnheim ein öffentlicher Coiffeursalon, eine Podologin und das Büro des Krankenpflegevereins mit Krankenmobilienmagazin. In der Cafeteria mit Terrasse werden Bewohnerinnen, Bewohner und auswärtige Gäste täglich, auch an Feiertagen, mit hausgemachter Patisserie, Kuchen, kleinen Imbissen, diversen Getränken usw., bedient. Von den Bewohnerinnen selbstgefertigte Geschenke können hier gekauft werden.

Eine Dienstleistung: Der Mahlzeitendienst

Das Alterswohnheim «Am Wildbach» betreut in bezug auf die Verpflegung nicht nur die Bewohner des Heimes. Als im Jahre 1975 in Wetzikon der Mahlzeitendienst eingeführt wurde, übernahm das Alterswohnheim von Anbeginn an die Zubereitung der Mahlzeiten. Später sind noch weitere Gemeinden dazu gekommen.

Die Inbetriebnahme der neuen leistungsfähigen Küche schafft die Möglichkeit, dass weitere Gemeinden oder Institutionen bedient werden können.

Im Gegensatz zum System einiger Grossverteiler, die ihre Mahlzeiten in Plastiksäcken verteilen, werden im Alterswohnheim die Speisen in Porzellangeschirr angerichtet. Die Bezüger des Mahlzeitendienstes können die Speisen in einem eigens dafür zur Verfügung gestellten Ofen regenerieren (erhitzen). Diese Öfen sind für Betagte oder Behinderte problemlos und gefahrlos zu bedienen.

Das System mit den im Geschirr angerichteten Speisen bietet diverse Vorteile. Fürs erste ist der Anblick viel «anmächeriger», darüber hinaus können zusätzliche Komponenten, wie Suppe und Salat, angeboten werden. Das Angebot basiert zudem auf der reichen Erfahrung in der altersgerechten und spezialisierten

Verpflegung; so ist auch der Bezug von Diätmenüs möglich.

Die Produktion von hochwertigen Speisen allein genügt für das Funktionieren des Mahlzeitendienstes nicht, denn das ganze Netz erfordert die Verteilung an die Bezüger in den privaten Haushaltungen. Der Mahlzeitendienst ist in unsrern Gemeinden nur deshalb erfolgreich, weil engagierte Frauen und Männer diese wichtige soziale Aufgabe täglich neu bewältigen. ■

BRANDGEFAHREN IM WINTER

Erfahrungsgemäss ist die kalte Jahreszeit mit besonderen Brandgefahren verbunden. Vor allem bei tiefen Aussentemperaturen führen mangelhafte Feuerungsanlagen sowie deren falsche Bedienung immer wieder zu bedeutenden Brandschäden. Aber auch Kerzen, Rechauds und das nicht fachgerechte Auftauen eingefrorener Leitungen sind häufig als Brandursachen in der Winterzeit festzustellen.

Feuer ist nicht nur eine gemütliche Wärmequelle, sondern bei unzweckmässigem Einsatz auch eine bedeutende Gefahrenquelle. In diesem Zusammenhang weist die Beratungsstelle für Brandverhütung BfB auf den sorgfältigen Umgang mit Feuer in der kalten Jahreszeit hin.

Heizen an kalten Tagen

Heizungen müssen bei tiefen Aussentemperaturen unbedingt vermehrt überwacht werden. Das gilt besonders für Holz-, Kachel- und Ölöfen sowie für elektrische Heizgeräte. Brandschäden entstehen aber nicht nur wegen technischer Mängel, sondern vor allem wegen ungenügender Abstände zwischen Öfen und Wohnungseinrichtungen sowie durch falsche Bedienung. Viele Leuten ist auch unbekannt, dass Cheminées in der Regel nicht für den Dauerbetrieb konstruiert sind.

Sorgen Kerzen für Stimmung?

Oder vielleicht für Brandgefahr? Wir alle schätzen zwar die gemütliche Ausstrahlung von Kerzenlicht. Der unvorsichtige Umgang mit Kerzen verursacht aber jährlich mehrere hundert Brände. Kerzen müssen dauernd überwacht werden. Beim Verlassen des Raumes sind sie auszulöschen. Zudem sollen nur nichtbrennbare Kerzenständer verwendet werden, die auch den herunterlaufenden Wachs aufzunehmen vermögen.

Wenn Wasserleitungen zufrieren ...

Noch besser ist es, die Wasserleitungen gar nicht erst einzufrieren zu lassen: durch Isolation oder durch Entleeren in ungeheizten Räumen. Wenn trotz aller Vorsichtsmaßnahmen eine Wasserleitung zufriert, ist es billiger, einen Sanitärinstallateur beizuziehen, als einen Brand zu verursachen. Auf jeden Fall dürfen zugefrorene Leitungen nicht mit offenem Feuer aufgetaut werden.

Durch die Wärmeleitung der Rohre könnte – auch an einer nicht sichtbaren Stelle – ein Brand entfacht werden.

... oder das Rechaud brennt!

«Fondue ist gut und gibt eine gute Laune», heisst es in der Werbung. Wenn nicht das Rechaud brennt, dann mag das zutreffen. Also, überfüllen Sie das Rechaud nicht und überwachen Sie es nach dem Anzünden. Denken Sie vor allem daran, dass Spritzen erstmals nach dem vollständigen Abkühlen nachgefüllt werden dürfen. Sonst kann sich der Brennstoff explosionsartig selbst entzünden und zu schweren Verbrennungen führen.

Es brennt – was tun?

Alarmieren Sie sofort die Feuerwehr (Telefon-Nummer 118) und handeln Sie nach dem Grundsatz «Alarmieren – Retteln – Löschen».

Weitere Auskünfte durch Hansulrich Kuhn, Geschäftsführer BfB. ■

Eingliederungsstätte Gwatt weihte Wohnheim ein

NEUES WOHNHEIM FÜR 23 BEHINDERTE

Die Eingliederungsstätte Gwatt am Hännisweg 3

weihte über das Wochenende vom 28. bis 31. Oktober 1993 offiziell das Wohnheim II ein. Die Festlichkeiten begannen am Donnerstagabend für die Angehörigen. Nachdem am Freitag die offizielle Eröffnung für die Behörden war, fand am Samstag ein Tag der offenen Tür und Verkaufstag statt. An diesem Tag konnte jeder- man die Räumlichkeiten der Werkstatt und der Wohnheime besichtigen und an der Alltagsgestaltung der Behinderten teilnehmen.

Das Wohnheim

Der Neubau dient 23 schwer geistig- und mehrfachbehinderten Erwachsenen als Dauerwohnplatz. Konzipiert ist er für drei Wohngruppen, wovon eine als Pflegeabteilung geführt werden kann, mit dem Ziel, die Heimbewohner möglichst in ihrer vertrauten Umgebung wohnen zu lassen.

Im weiteren befindet sich in diesen Gebäuden das Atelier, das für die Tagesbeschäftigung von 24 Behinderten Platz bietet.

Zur Geschichte unserer Institution

Am 1. Mai 1967 wurde die Stiftung «Invalidenwerkstätten Region Thun» errichtet. Sie hat den Zweck, geistig- und mehrfachbehinderten Menschen einen ihren Fähigkeiten angemessenen Arbeitsplatz sowie eine Dauerwohnmöglichkeit zu schaffen, ihnen Anleitungen zu geben, sich in ihrer Umwelt zurechtzufinden und ihnen zu helfen, soziale Beziehungen aufzubauen.

Zuerst wurde an der Eisenbahnstrasse ein Provisorium errichtet, welches im Jahre 1974 durch die Beendigung der ersten Bauetappe der Eingliederungsstätte Gwatt am Hännisweg 3 abgelöst werden konnte. Die Einweihung für diese erste Bauetappe erfolgte am 20./21. Juni 1974. Diese erste bauliche Etappe ermöglichte die Beschäftigung von 45 Betreuten im Werkstattbe-

reich und bot für 20 Behinderte Wohnplätze an.

Die zunehmende Nachfrage für neue Aufnahmen veranlasste den Stiftungsrat, im Jahre 1979 eine weitere Ausbaustufe einzuleiten. Unser neues Tagesheim konnte im Sinne eines Teilbereiches am 13./14. September 1985 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Seit dem Abschluss dieser 2. Bauetappe wurden zudem weitere Außenstationen für den Wohnbereich sowie ein Sozialpsychiatrisches Arbeitszentrum für psychisch behinderte Erwachsene eröffnet. Gegenwärtig arbeiten in den Hauptgebäuden am Hännisweg 122 geistig- und mehrfachbehinderte Erwachsene, im Sozialpsychiatrischen Arbeitszentrum 20 psychisch Behinderte.

Zur Realisierung von mehr Wohnraum hat sich der Stiftungsrat im Jahre 1988, anlässlich des 20-Jahr-Jubiläums unserer Stiftung zur Realisierung eines weiteren Wohnheimes auf dem Areal am Hännisweg entschlossen. Zwei Hauptgründe haben diesen Entscheid beeinflusst. Viele Betreute aus unserem Werkstattbereich, die immer noch bei ihren Eltern wohnen, sind zunehmend auf einen Wohnplatz angewiesen, da ihre Eltern aus Altersgründen diese Aufgabe nicht mehr erfüllen können. Andererseits kommen einige Behinderte in absehbarer Zeit selbst in ein Alter, da sie vermehrter Pflege und Betreuung bedürfen. Im Grundsatz stimmte die Fürsor-

gekommission dem Vorprojekt im Jahre 1989 zu. Die Genehmigung durch den Grossen Rat erfolgte im Juni 1991.

Das neue Bauprojekt mit Wohnplätzen und Atelier ist ein fast quadratischer Bau von 21 auf knapp 20 Meter, mit Unter-, Erd-, Ober- und Attikageschoss. Im Untergeschoss ist ein Atelier für die Schwerbehinderten eingebaut, welches sich bis in diesem Sommer noch im Werkstattgebäude befand. Im Erdgeschoss sind Küche, Essraum und weitere Innenräume sowie vier Einer- und ein Zweizimmer entstanden. Ein Zimmer dient der Betreuungsleiterin als Büro. Im Obergeschoss sind sieben Einer- und ein Zweizimmer und im Attikageschoss vier Einer- und zwei Zweizimmer eingerichtet worden; total also 23 Wohnplätze. In jedem Geschoss sind zudem sanitäre Räumlichkeiten und ein Aufenthaltsraum mit Essgelegenheit.

Um die Bedürfnisse der künftigen Bewohner abzudecken, ist das neue Wohnheim im Gegensatz zum bestehenden vermehrt auch auf Pflegemöglichkeiten ausgerichtet. Dies schlägt sich in den Zimmergrössen nieder, die eine dreiseitige zugängliche Anordnung von Pflegebetten erlaubt.

Das Grundrisskonzept des Hauses lässt zukünftige Anpassungen an veränderte, heute noch nicht erkennbare Nutzungsbedürfnisse zu. Dazu gehört auch, dass die Zimmerwände nicht tragend ausgebildet sind und so verändert wer-

den können. Der Hauptkörper und der Mittelteil des Attikageschosses sind in Kalkstein ausgeführt worden. Die seitlichen Teile der Attika, welche die Zimmer enthalten, sind mit einer gestrichenen Stülpsschaltung ausgeführt worden.

Die Baukosten betragen rund 4,2 Mio. Franken. An den Kosten beteiligt sich die IV mit 1,8 Mio. Franken, der Kanton mit 1,42 Mio. Franken. Der Restbetrag muss über Hypotheken finanziert werden.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir es nicht unterlassen, den Behörden, den Unternehmungen sowie der Bevölkerung für ihre Unstützung und für das stets gute Einvernehmen zu unserer Stiftung und unseren Betreuten sowie den Mitarbeitern herzlich zu danken.

H. Weibel, Gesamtleiter

BERUFSKLEIDER UNSERES VERBANDES

Nachdem unsere diplomierten Hauspflegerinnen dem Zug der Zeit entsprechend täglich mehrere Einsätze absolvieren müssen, haben wir das Hauspflegerinnenkleid durch einen praktischen, zur Hosenmode passenden Kasack ersetzt.

Da wir das Arbeitskleid künftig nicht mehr anbieten, suchen wir Interessenten für den Restposten (verschiedene Grössen). Das Kleid ist aus reiner Baumwolle gefertigt und auch vom Schnitt her sehr angenehm zu tragen. Es wird gegenwärtig zum vorteilhaften Aktionspreis von Fr. 55.–/Stk. verkauft. Wir sind überzeugt dass es sich für die Mitarbeiterinnen in einem kleineren Betrieb gut eignen würde.

Schweizerischer Verband
der Hauspflegerinnen
Zentralsekretariat
Hostalenweg 204
3037 Herrenschwanden
Tel. 031 24 49 94

UNGENÜGENDES BETREUUNGS- UND WOHNANGEBOT

Die Zürcher Aids-Projekte befragten direkt Betroffene sowie ExpertInnen aus sozialen Organisationen und aus den Bereichen Medien, Kirche und Politik im Raum Zürich. 70 % der Befragten bezeichnen das Hilfsangebot generell als ungenügend. Insbesondere Wohnangebote, die den krankheitsbedingten Bedürfnissen entsprechen, müssen dringend ausgebaut werden.

Der Verein Zürcher Aids-Projekte betreut seit 6 Jahren HIVpositive und aidskranke (Ex) - DrogenkonsumentInnen in verschiedenen Wohngemeinschaften. Immer stärker auch mit anderen Zielgruppen konfrontiert, beschloss er diesen Herbst, die *Wohnbedürfnisse von Betroffenen* mittels Umfrage zu erheben. Die Aussagen von Betroffenen und ExpertInnen können wie folgt zusammengefasst werden:

- 85 % der Befragten finden, dass das Wohnangebot im Grossraum Zürich ungenügend ist.
- Eine Spezialisierung auf bestimmte Zielgruppen wird mit 34 % eigentlich abgelehnt. (Ex)-DrogenkonsumentInnen und Frauen/Eltern mit Kindern werden jedoch als am stärksten vom Wohnungsproblem betroffene Zielgruppen genannt.
- Mit 50 % der Nennungen werden flexible, der jeweiligen Krankheitssituation angepasste Betreuungs- und Wohnformen favorisiert.
- 60 % der Betroffenen möchten in der eigenen Wohnung betreut werden können.
- Bei Wohngemeinschaften wird der/die PartnerIn am häufigsten als MitbewohnerIn gewünscht. Knapp über 50 % der Betroffenen können es sich vorstellen, mit anderen HIVpositiven Menschen zusammenzuhören.
- Bei betreuten Wohnformen muss die Mitbestimmung der Betroffenen als bedeutend wichtigste Komponente gewährleistet sein, gefolgt von medizinischer Hilfe, Rechtsberatung und

moralischer Unterstützung.

- Unabhängig von der Wohnsituation ist für die Betroffenen das Bedürfnis nach vermehrten Freizeitaktivitäten vorhanden.

Von im Aids-Bereich tätigen Organisationen wird erwartet, dass sie die Bedürfnisse der Betroffenen in den Mittelpunkt

stellen, unbürokratisch und politisch neutral sind und dass das Gesamt-Angebot übersichtlich und koordiniert auf- und ausgebaut wird. Im weiteren soll durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit der Ausgrenzung von Betroffenen durch die Gesellschaft entgegengetreten werden. ■

Die in der gleichen Umfrage erhobenen Daten zu Bekanntheit, Image und Arbeits-Qualität des Vereins ZAP fielen erfreulich positiv aus. Dem Verein werden Kompetenz und qualitativ gute Betreuung zugeschrieben, die Zusammenarbeit als positiv erachtet, so dass das Angebot sicher weiterempfohlen wird.

Konsequenz für den Verein ZAP wird sein, das bestehende Angebot weiterhin zu optimieren und nach Möglichkeiten zu suchen, die Wohnbedürfnisse weiterer Zielgruppen in seine Arbeit einzubeziehen. ■

BROSCHÜRE GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Die Broschüre beinhaltet ein Konzept mit Aktionsprogramm für ein gemeinsames Vorgehen von Bund, Kantonen und privaten Organisationen im Bereich der Gesundheitsförderung. Für die erste Planungsperiode von 1993 bis 1997 sind aus der Vielzahl der möglichen Themen drei Schwerpunkte herausgegriffen worden: Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz, Gesundheitsförderung bei Jugendlichen und Krebsprävention.

Das vorliegende Konzept entstand aufgrund einer Initiative der Schweiz. Stiftung für Gesundheitsförderung, der sich Bund (Bundesamt für Gesundheitswesen BAG), Kantone (Schweiz. Sanitätsdirektorenkonferenz SDK) sowie die privaten Organisationen (Schweiz. Gesundheitsligenkonferenz Geliko) anschlossen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Koordination und Förderung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit eine der Hauptaufgaben der Schweiz. Stiftung für Gesundheitsförderung darstellt.

Die ersten Arbeiten zur Umsetzung des Aktionsprogrammes sind an die Hand genommen worden. So wird die «Plattform» als nationales Koordinationsgremium von Bund, Kantonen und privaten Organisationen noch im Dezember 1993 ein erstes Mal zusammenkommen. An der

Plattform beteiligen sich Thomas Zeltner, Direktor des BAG, Burkhard Vetsch, Regierungsrat und Präsident der SDK, sowie Jacques Vernet, Präsident der Schweiz. Stiftung für Gesundheitsförderung. Kurt Meyer, Präsident der Geliko, und Andrea von Allmen, Zentralsekretärin der Schweiz. Vereinigung gegen Tuberkulose und Lungenkrankheiten, vertreten die Geliko. Vorgesehen ist auch die Beteiligung der Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren sowie des Bundesamtes für Sozialversicherung. Die Plattform wird die Programmleitungen für die drei Schwerpunkte einsetzen.

Wir hoffen, dass das vorliegende Konzept dazu beitragen wird, der Gesundheitsförderung in unserem Lande neuen Auftrieb zu geben und die Mittel und Energien im Sinne eines effizienteren Einsatzes zu konzentrieren, was nicht

zuletzt angesichts der angespannten finanziellen Situation dringend geboten ist.

Bestellungen sind zu richten an:
Schweiz. Stiftung
für Gesundheitsförderung,
rue du Bugnon 21,
1005 Lausanne. ■

IN DEN FRÜHLING TANZEN

**Wochenende:
5./6. März 1994**

Ort: St. Gallen

Kosten:
Fr. 80.– Behinderte
Fr. 40.– Nichtbehinderte
Fr. 25.– Adm. und Fonds

Durch Musik und Tanz erwecken wir eine Frühlingsgeschichte zum Leben.
Mit Hilfe von Tüchern, Theaterschminke und anderen Requisiten verwandeln wir uns in Figuren der Märchenwelt.
Gemeinsam kreieren wir unseren eigenen Frühlingstanz.
Tanzt Du mit?

Dachorganisationenkonferenz

INTERNATIONALER TAG DER BEHINDERTEN MENSCHEN

An der Schlussfeier der Behindertendekade im April 1992 in Wien ist von der UNO der 3. Dezember 1993 zum Internationalen Tag der behinderten Menschen ausgerufen worden. Nun wurde dieser Tag erstmals in der Schweiz begangen.

AUS DEM SZB-KURSPROGRAMM 1994

Kurs 208

«Schulung für die Sensibilisierung des Personals in der Alterspflege»

Referentinnen und Referenten:
Therry Bringen, Olten;
Fritz Buser, Olten;
Urs Hunziker, Olten;
Christoph Galli, Olten;
Jürg Krebs, Bern.

Kurstermin:
9. bis 11. Februar 1994.
Anmeldetermin:
7. Januar 1994.

T 4 «Informationstagung für Leiterinnen und Leiter von Alters- und Pflegeheimen sowie geriatrischen Kliniken»

Datum:
24. Juni 1994.
Adressatenkreis:
Leiterinnen und Leiter von Altersheimen, Pflegeheimen und geriatrischen Kliniken.

Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZB Ressort Fort- und Weiterbildung, Schützengasse 4, 9001 St. Gallen, Tel. 071 23 36 36, Fax 071 22 73 18.

VCI-KURSE

Kurs Nr. 2

Zärtlichkeit im Umgang mit betagten, pflegebedürftigen Menschen

27. Januar 1994,
Kursort Luzern,
Dauer 09.30 bis 16.30 Uhr.
Kursleiterin:
Marie-Anne Studer,
dipl. Psychologin IAP,
Schulung und Supervision in Alters-, Pflege- und Krankenheimen, Seuzach.

Integration kann nur gelingen, wenn Behinderte und Nichtbehinderte einander im Alltag begegnen und kennenlernen.



Foto:
R. Schneider

sind behindertengerechte Arbeitsplätze selten und nur etwa eine von hundert Wohnungen für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer geeignet.

Sonderlösungen für behinderte Menschen liegen nicht in

der Absicht der DOK-Mitglieder, denn sie wirken ausgrenzend. Aber Integration kann nur gelingen, wenn Behinderte und Nichtbehinderte einander im Alltag begegnen und kennenlernen. ■

VORSCHAU

Fortbildungskurs des SBH in Zusammenarbeit mit dem ISP Zürich:

Frühförderung geistigbehinderter Kleinkinder mit Down-Syndrom / 24. bis 27. Mai 1994

Referentin: Prof. Dr. E. Wilken

Dies academicus in Freiburg

BENGT NIRJE
WIRD EHRENDOKTOR

Am 15. November 1993 fand der Dies academicus der Universität Freiburg (Schweiz) statt. Bei diesem Anlass wurde Herrn Bengt Nirje aus Uppsala (Schweden) der Titel eines Doktor honoris causa verliehen. Mit dieser Ehrung würdigte man das grosse menschliche Engagement von Bengt Nirje für die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit geistigen und anderen Behinderungen. Er ist einer der grossen skandinavischen Verkünder und Verfechter des Normalisierungsprinzips. Er hat mit seinem unermüdlichen Engagement für die Angleichung der Lebensführung und Lebensqualität behinderter Menschen an diejenige der «normalen» Menschen die Betreuung von Menschen mit Behinderungen auch schwerster Art entscheidend beeinflusst.

Bengt Nirje hat im Jahre 1969 erstmals in einer Publikation des Committee on Mental Retardation, Washington D.C., seine sich als bahnbrechend erweisende Idee des «normali-

zation principle» für Menschen mit geistiger Behinderung formuliert. Damit hat er einem weltweit neuen Denken bezüglich der Betreuung von Menschen mit Behinderungen zum Durchbruch verholfen. Das skandinavische Behinderenwesen entwickelte sich dank des Engagements von Bengt Nirje und anderen zu einem von aller Welt bewunderten Modellfall. Durch die pragmatische Einfachheit, mit welcher Nirje in Publikationen und Vorträgen immer wieder das Prinzip der Normalisierung für Geistigbehinderte und andere Menschen mit Behinderungen theoretisch zu fassen verstand, fand er in den siebziger Jahren weit über Skandinavien hinaus zunächst in den USA, in Kanada und in Australien sehr viele Befürworter seines Ansatzes. Eine einfache Idee, dass Geistigbehinderte «ein möglichst normales Leben führen sollen», fand auf dem europäischen Kontinent erst durch das vielfältige Echo aus den Vereinigten Staaten

Beachtung. Seit den achtziger Jahren werden auch in vielen deutschsprachigen Publikationen die Gedanken von Bengt Nirje aufgenommen. Inzwischen sind über das «Normalisierungsprinzip» mehrere Fachbücher in deutscher Sprache geschrieben worden.

Nirjes Name stösst in allen Kontinenten der Welt bei Eltern und Betreuern von Menschen mit Behinderungen auf grösste Hochachtung. Er hat seine verdienstvollen Leistungen bisher ohne ordentlichen Doktor- oder Professorentitel, allein auf der Grundlage seines menschlichen Engagements und seiner Kompetenz erbracht. Er ist zwar in andern Ländern schon verschiedentlich mit Preisen geehrt worden. Es ist der Universität Freiburg (Schweiz) mit ihrer langen heilpädagogischen Tradition vorbehalten geblieben, darauf aufmerksam zu werden, dass die Verleihung des Titels eines Ehrendoktors an Bengt Nirje überfällig war. ■

Petition eingereicht

30 000 UNTERSCHRIFTEN
FÜR MEHR MITSPRACHE

In nur knapp vier Monaten hat der Schweizer Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger SBK über 30 000 Unterschriften zu seiner Petition gesammelt, die eine 15köpfige Delegation von Krankenschwestern und Pflegern am 18. November 1993 dem Präsidenten der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz SDK, Regierungsrat Burkhard Vetsch, überreicht hat.

Die Petition, die praktisch jede zweite berufstätige Pflegeperson unterschrieben hat, fordert von der SDK unter an-

derem Teilnahme an deren Sitzungen, soweit Geschäfte behandelt werden, die die Pflegenden betreffen, aber auch endlich Anerkennung sämtlicher Berufsausweise durch eine nationale Behörde. Im Unterschied zu anderen Berufen, haben Pflegende bisher praktisch keinen Einfluss auf die Regelung ihrer Aus- und Weiterbildung, und ihr Berufsverband, der SBK, ist aus den politischen Entscheidungsprozessen der zuständigen Gremien der SDK ausgeschlossen.

«Aber wir wollen nicht nur fordern, sondern auch etwas

mitbringen, nämlich unser Know-how, unser Fachwissen und unsere Bereitschaft zur Zusammenarbeit», versicherte SBK-Präsidentin Monika Müller Angst und übergab Burkhard Vetsch symbolisch eines der Petitions pakete. Dieser erklärte sich bereit, das Angebot zur Zusammenarbeit generell anzunehmen, ohne «jetzt und hier auf den Inhalt ihrer Petition eingehen zu können». Immerhin: die SBK-Petition soll bereits in der Januar-Sitzung des SDK-Vorstands traktiert werden. ■

VCI-KURS

Kurs D

Führen
ohne auszubrennen

31. Januar 1994,
Kursort Emmenbrücke,
Dauer 4 Tage
im Januar/Februar/April.
Kursleitung:
Albert Urban Hug,
dipl. Krankenpfleger PSY,
dipl. betrieblicher
Ausbildungsleiter,
Leiter Pflegedienst
im Alters- und Pflegeheim
Herdschwand, Emmen-
brücke.

Auskunft und Anmeldung:
VCI, Postfach, 6000 Luzern 7,
Tel. 041 226465,
Fax 041 220073,
Anja Moser.

Schweizerische Gesellschaft
für die
zahnmedizinische Betreuung
Behinderter und Betagter
S G Z B BEinladung
zur 3. Jahrestagung
im Hotel alfa in Bern

am Freitag, dem 4. März 1994

Wissenschaftliches Thema:

MULTIDISziPLinÄRE
BEGLEITUNG DES
BEHINDERTEN ZUR
ZAHNÄRZTLICHEN
BEHANDLUNG
IN NARKOSE

Tagungsgebühren:

Mitglieder SGZBB
sowie angemeldete
Neumitglieder Fr. 75.– inkl. Essen
Nichtmitglieder Fr. 150.– inkl. Essen
assoziierte
Mitglieder Fr. 60.– inkl. Essen
Studenten Fr. 30.– inkl. Essen

Einzahlung auf PC 40-4522-6 bis
Mitte Februar 94 gilt als Anmeldung
Gebühren an der Tageskasse + 30 %

Hotel alfa, Laupenstrasse 16, Bern,
031 381 38 66

Kontaktadresse: SGZBB,
Volkszahnklinik Basel,
Claragraben 95, 4005 Basel

AUS DEN KANTONEN

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das Schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseausschnittdienst «Argus». Redaktionelle Betreuung: Johannes Gerber.

A UFGEFALLEN – AUFGEPICKT

«Altersheime sind passé»

An einer Versammlung des Hauseigentümerverbandes Oberes Glattal in Volketswil vertrat der Pro-Senectute-Regionalstellenleiter aus Wetikon die Meinung, dass Altersheime langsam aus der Mode kommen. Dies, weil sie nur das Wohn-, nicht aber die sozialen Probleme älterer Menschen lösen können. Er plädiert stattdessen für den vermehrten Bau von Alterswohnungen in Gemeinschaftszentren («Die Regionalzeitung», Uster).

Suche nach einer neuen Lösung

Im Kanton Freiburg muss nach einer neuen Lösung gesucht werden, wie die Subventionen des Kantons an die Pflegepatienten gerecht verteilt werden sollen. Der grosse Rat hat ein entsprechendes Postulat überwiesen. Heute kommen nur Pflegebedürftige in den kantonal anerkannten Pflegeheimen zu Kantonsbeiträgen, nicht aber jene in Altersheimen («Freiburger Nachrichten», Freiburg).

Krankenkassen zahlen anders

Die finanziell ungleiche Behandlung von Chronischkranken in einem Krankenhaus (45 Fr./Tag) oder in einer Pflegeabteilung eines Altersheims (9 Fr./Tag) bleibt bei den Krankenkassen bis auf weiteres bestehen. Der Zürcher Regierungsrat antwortet auf eine entsprechende Anfrage, dass nach der Bundesgesetzgebung die Krankenkassen nicht von den Kantonen verpflichtet

werden können, den Kranken in beiden Institutionstypen gleichviel zu bezahlen. Immerhin behandelt der Kanton seit der Annahme der Dübendorfer Initiative (1992) beide Patientengruppen gleich («Tages-Anzeiger», Zürich).

■ Neue Heime

Beringen SH: Alters- und Pflegeheim Ruhesitz, 88 Plätze.

Freiburg FR: Heim für Aidskranke, 5 Plätze.

■ Aargau

Aarburg: Jugendliche des Jugendheims halfen im Wallis. Eine Wohngruppe des Jugendheims Aarburg half während einer Woche in Brig, die Folgen des Unwetters zu beseitigen. Die Jugendlichen befreiten die Schulsportanlage von Sand und Schutt («Allgemeiner Anzeiger für den Bezirk Zofingen», Rothrist).

Boswil: 22 neue Alterswohnungen beim Altersheim.

Der Verein Altersheim St. Martin hat einen Baukredit von 7,6 Millionen Franken bewilligt. Damit sollen beim Altersheim 22 Alterswohnungen gebaut werden («Aargauer Tagblatt», Aarau).

Fislisbach: Neubau für Pflegeabteilung im Altersheim.

Mit einem Anbau östlich des Hauptgebäudes soll das regionale Altersheim Fislisbach eine Pflegeabteilung erhalten. Es wird mit Kosten von 5,5 Millionen Franken gerechnet («Baderer Tagblatt», Baden).

Schöftland: Bauarbeiten begonnen.

Die vom Altersheimverein Schöftland und den beteiligten Gemeinden beschlossene Aufstockung des Alters- und Pflegeheims Schöftland wurde Ende November in Angriff genommen. Die Erweiterung umfasst 12 Zimmer («Aargauer Tagblatt», Aarau).

Schneisingen: Eigenes Altersheim fürs Studenland?

Mit dem Standortentscheid zugunsten Oberehrendingen unzufrieden, haben die Studenlandgemeinden zusammen mit Schneisingen be-

schlossen, für den Standort in dieser Gemeinde eine Machbarkeitsstudie für ein Alters- und Pflegeheim ausarbeiten zu lassen («Aargauer Tagblatt», Aarau).

■ Appenzell

Grub: Altersheim Weiherwies erhält neues Konzept.

Nach der Aufhebung der Pflegeabteilung hat das Alterswohnheim Weiherwies ein neues Betriebskonzept erhalten. Das Heim bietet sowohl Zimmer als auch Alterswohnungen an («Ostschweizer Tagblatt», Rorschach).

■ Basel

Basel: Grünes Licht für «Holbeinhof». Der Bürgergemeinderat gab grünes Licht für die Zusammenarbeit von Bürgerspital und dem jüdischen Heim La Charmille. Sie werden in einer gemeinsamen Stiftung für das neue Alters- und Pflegeheim Holbeinhof verantwortlich sein. Erforderlich sind nun noch Kantonssubventionen («Basellandschaftliche Zeitung», Liestal).

Basel: Der Tod im Leben.

Dies war eine Serie in der «Basler Zeitung». Eine der Folgen behandelte das Sterben im Altersheim. Heimleiter Jean-Marie Perler vom Altersheim Neubad hat das heikle Thema kompetent und anschaulich dargelegt («Basler Zeitung», Basel).

Liestal: Behinderten-Wohnheim Windspiel wird doch saniert.

Eigentlich hätte die Basellandschäftrler Regierung die Sanierung und den Umbau des Behinderten-Wohnheims Windspiel – entgegen ursprünglicher Planung – auf frühestens 1995 hinausschieben wollen. Auf Vorstellung der Verantwortlichen und angesichts der unhaltbaren Zustände wird nun aber zu den ersten Terminen zurückgekehrt («Basellandschaftliche Zeitung», Liestal).

Liestal: Mängel im Heimbereich.

Gemäss einer Hayek-Strukturanalyse haben der Kanton Baselland und die Ge-

meinden die Übersicht und die Kontrolle über die Entwicklung im Behinderten- und Sonderschulbereich weitgehend verloren. Verschiedene Massnahmen (im Steuerungs- und Kontrollbereich) sollen jetzt diese Mängel beheben («Basellandschaftliche Zeitung», Liestal).

Reinach: Keine Gnade für neues Asylheim.

Mit 181 zu 161 Stimmen hat die römisch-katholische Kirchgemeindeversammlung in gespannter Atmosphäre ein Asylheimprojekt abgelehnt. Auf einem Grundstück der Kirchgemeinde hätte ein Flüchtlings- und Asylheim entstehen sollen. Damit hat ein drittes Projekt Schiffbruch erlitten («Basler Zeitung», Basel).

■ Bern

Burgdorf: Kaderrapport für alle. Im Alters- und Pflegeheim Burgdorf hat Heimleiter Alex Fuchs eine Neuerung eingeführt: Die Kaderraportsitzungen sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich («Berner Rundschau», Langenthal).

Lenk: Beitrag an Behindertenwohnheim. Die Gemeindeversammlung Lenk hat 600 000 Franken an den Umbau des früheren Altersheims Burgbühl bewilligt. Dieses Haus will der Verein Behindertenwerkstätten Obersimmental und Saanenland als Wohnheim benutzen («Der Bund», Bern).

Muri: Sanierung des Altersheims.

Das Altersheim Muri wird saniert und erweitert. Die Bauarbeiten haben begonnen. Die Bettenzahl bleibt gleich, aber die Zimmer werden grösser («Der Bund», Bern).

Spiez: IV stellt Ultimatum.

Die Kantonsfinanzen zwingen das Oberländische Pflege- und Altersheim Utzigen in Spiez zu neuen Kostenmodellen. Die IV ist nur noch unter bestimmten Voraussetzungen bereit, ihre Beiträge zu leisten. Sie stellte dem Verwaltungsrat ein Ultimatum, bis Ende 1993 zu entscheiden, ob Wohngruppen

AUS DEN KANTONEN

mit IV-Leuten geschaffen werden sollen («*Thuner Tagblatt*», Thun).

Steffisburg: Schulheim Sunneschyn wird saniert. In der zweiten Jahreshälfte 1994 und 1995 wird das Schulheim Sunneschyn einer 6,19 Millionen Franken kostenden Sanierung unterzogen. Dabei wird eine vorübergehende Ausquartierung unumgänglich sein. Saniert wird die Raumhülle, die Haustechnik wird ersetzt, die Räumlichkeiten behindertengerecht gestaltet und das schlechtgenutzte Hallenbad aufgehoben («*Berner Zeitung*», Bern).

Uetendorf: Altersheim erhält Stützpunkt mit Cafeteria. Das Uetendorfer Altersheim Turmhuus erhält einen Spitex-Stützpunkt und eine Cafeteria. Die Delegiertenversammlung hat den entsprechenden Kredit bewilligt («*Berner Zeitung*», Bern).

Freiburg

Freiburg: Aids-Kranken-heim geplant. In Freiburg soll im Februar ein Kleinheim für Aidskranke eröffnet werden. Es soll vier bis fünf Plätze bieten («*La Liberté*», Freiburg).

Graubünden

Alveneu: Diskussion über Alters- und Pflegeheim. Der Kreis Belfort will ein eigenes Alters- und Pflegeheim, dies war die Meinung an der Kreisratssitzung in Alveneu. Es besteht die Idee zur Realisierung eines 30plätzigen Heims. Erste Finanzmittel ergeben sich aus einem Legat. Eine Arbeitsgruppe wurde eingesetzt («*Novitats*», Lenzerheide).

Chur: Behinderten-Zentrum im Finanzengpass. Bei dem geplanten Millionenbau der Hosangschen Stiftung Plankis in Chur hat sich finanziell eine neue, problematische Situation ergeben: Die Stiftung, die ein Behinderten-Zentrum realisieren will, muss wesentlich mehr Geld selber aufbringen. Trotzdem wird das Projekt realisiert («*Bündner Zeitung*», Chur).

Davos: Behindertenwerkstatt mit neuer Abteilung. Ende November konnte die Argo, die Stiftung Bündnerische Werkstätten und Wohnheime für Behinderte, in Davos ihre neue Abteilung «Silberberg» (Verarbeitung synthetischer Knochen) sowie ihr lange erträumtes Ladenlokal eröffnen («*Bündner Zeitung*», Chur).

Luzern

Buttisholz: Gemeinde «kauf» Pflegeheim ein. Um ein Risiko zu vermeiden, hat die Gemeinde Buttisholz für die Projektierung ihres Pflegeheims einen seltenen Weg eingeschlagen: Sie kauft die Pläne eines bestehenden Heims und baut es nach. Favorisiert wird das Heim in Läufelfingen BL. Die Gemeindeversammlung hat dem Vorhaben zugesagt («*Luzerner Zeitung*», Luzern).

Ebikon: Pflegeheim verursacht Steuererhöhung. Das neue Pflegeheim Höchswald wird die Ebikoner Rechnung 1994 stark belasten. Die Folge ist eine erneute Steuererhöhung um 1/20-Einheit bei der Bürgergemeinde («*Luzerner Neuste Nachrichten*», Luzern).

Hitzkirch: Altersbetreuung ausgebaut. In Hitzkirch konnten im November das neue, 30plätzige Pflegeheim sowie die 15 Alterswohnungen bezogen werden. Mit dem bestehenden Alterswohnheim hat der Gemeindeverband Hitzkirch so ein Alterszentrum geschaffen («*Luzerner Neuste Nachrichten*», Luzern).

Luzern: Neubau Wesemlin eingeweiht. Mit einem kleinen Fest ist der Erweiterungs- trakt des Alters- und Pflegeheims Wesemlin eingeweiht worden. Der Bau hat 16 Mio. Franken gekostet und bietet 40 zusätzliche Betten für Hochbetagte («*Luzerner Zeitung*», Luzern).

Sursee: Verbesserungspotential vorhanden. Das regionale Pflegeheim Sursee kämpft mit Finanzproblemen. Eine Betriebsanalyse hat neue

20 Jahre FSB

Jubiläums-Fachtagung

Die FSB feiert 1994 ihr **zwanzigjähriges Bestehen**. Dieser Anlass ist mit ein Grund zu unserer dritten Fachtagung.

Sie wird unter dem Titel

BRENNPUNKT SOZIALPÄDAGOGIK

berufsbildende, berufsständische, berufspolitische Aspekte

durchgeführt.

Wiederum haben namhafte Referenten des In- und Auslandes ihre Teilnahme zugesagt.

Die Tagung findet am Donnerstag/Freitag, dem **1./2. September 1994**, im St. Josefshaus, Bremgarten, statt.

Das detaillierte Programm wird im Frühjahr 1994 erscheinen.

Zugleich machen wir auf die **Publikation** unserer vorangegangenen Fachtagungen aufmerksam: sie sind im SZH-Verlag Luzern erschienen.

1990: Frei/Merz [Hrsg.]: Menschen mit schwerer geistiger Behinderung – Alltagswirklichkeit und Zukunft.

1992: Merz/Frei [Hrsg.]: Behinderung – verhindertes Menschenbild?

Lösungen aufgezeigt, zum Beispiel die Erstellung eines Leitbildes, die Einführung der Mitarbeiterqualifikation, die Überprüfung des Stellenplans und der Taxordnung («*Luzerner Neuste Nachrichten*», Luzern).

sen beantragt sie den Beitritt zum Zweckverband Oberreintal in Altstätten («*Die Ostschweiz*», St. Gallen).

Flawil: «Windrose» hat gewonnen. Mit dem Projekt «Windrose» haben die St. Galler Architekten Armin Benz und Martin Engeler den Wettbewerb um den Neubau eines Betagtenheims in Flawil gewonnen. Insgesamt 29 Projekte waren eingereicht worden. Die beiden Architekten haben schon verschiedene Betagtenheime in der Ostschweiz realisiert («*Die Ostschweiz*», St. Gallen).

Ganterschwil: «Sonnenhof» wird Stiftung. Der evangelisch-reformierte Verein für diakonische Aufgaben des Kirchenbezirks Toggenburg hat beschlossen, die Führung des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentrums Sonnenhof sei künftig durch eine Stiftung wahrzunehmen («*Ostschweizer AZ*», St. Gallen).

Oberhelfenstein: Jung und Alt in einem Heim. Die Belegung des gemeindeeigenen

AUS DEN KANTONEN

Altersheims Füberg nimmt ständig ab. Um den Pensionären dennoch ein Zuhause zu sichern, hat der Gemeinderat nach neuen Möglichkeiten gesucht. Daraus resultierte ein Konzept, das vorsieht, Pensionäre und Kinder im selben Heim unterzubringen. Das Konzept soll diesen Frühling umgesetzt werden («Der Toggenburger», Wattwil).

Oberriet: Neubau des Altersheims Feldhof fertig.

13,6 Mio. Franken haben die Erweiterung und der Umbau des Altersheims gekostet. Ende November konnten die ersten der 33 Zimmer bezogen werden («St. Galler Tagblatt», St. Gallen).

St. Gallen: Altersheim in der Hauptpost. In der Schalterhalle der Hauptpost, wo sich täglich die Welt im Kleinen trifft, wurde im November eine Fotoausstellung über die Altersheime Sömmeli gezeigt. Es war eine Ausstellung, an der buchstäblich niemand vorbeikam, ohne einen Blick auf die Fotos zu werfen («Die Ostschweiz», St. Gallen).

St. Gallen: Kindergarten besuchte Seniorenresidenz.

Zum fünfjährigen Bestehen der Kursana Residenz Spisertor besuchten die Fünfjährigen des benachbarten Kindergartens die Bewohnerinnen und Bewohner der Residenz. Mit grossem Eifer und erstaunlicher Kreativität bemalten die Kinder die Fenster des Restaurants, zur Freude der Pensionäre und anderen Restaurants-gäste (Pressecommuniqué).

Wängi: Altersheim Neuhau erneuert sukzessiv.

Bauliche Pläne bestehen im Altersheim Wängi: die Zimmer sollen renoviert, die Logistik verbessert und der Verkehrslärm durch Strassenumlegung ferngehalten werden (Neues Wiler Tagblatt, Wil).

Wittenbach: Gemeinde bewilligt Sonderschul-Neubau.

Die Gemeinde Wittenbach hat die Baubewilligung für den Neubau des Sonderschulheims Kronbühl erteilt. Jetzt kann das Detailprojekt

Bund und Kanton zur Genehmigung vorgelegt werden («St. Galler Tagblatt», St. Gallen).

Schaffhausen

Beringen: Altersheim Ruhesitz ist fertig. Nach rund sechsjähriger Planungs- und Bauzeit wurde Ende November das Beringer Alters- und Pflegeheim Ruhesitz eingeweiht («Schaffhauser Nachrichten», Schaffhausen).

Ramsen: Baubeginn für das Altersheim. Mit dem Spatenstich haben die Bauarbeiten beim Altersheim Ramsen begonnen. Die Gemeinde Buchs hat beschlossen, sich an diesem Heim finanziell zu beteiligen («Schaffhausen AZ», Schaffhausen).

Schaffhausen: Begegnungsabend im kantonalen Geriatriezentrum. Der Leiter der Pflegestation des kantonalen Geriatriezentrums lud im Oktober zum ersten Angehörigentreffen in die Cafeteria ein. Seine Anliegen waren gegenseitiges Kennenlernen von Pflegepersonal und Angehörigen, Präsentation des heute angewandten Betreuungskonzeptes und Beantwortung von Fragen («Schaffhauser AZ», Schaffhausen).

Schaffhausen: Kostendekkung im Pflegeheim gefordert. Eine FDP-Motion verlangt eine kostendekkende Betriebsrechnung im kantonalen Pflegeheim. Dabei sollen die ungedeckten Kosten denjenigen Gemeinden belastet werden, welche die Plätze beanspruchen. Diese Gemeinden sollten dafür den entsprechenden Subventionssatz für Pflegeplätze erhalten («Schaffhauser Nachrichten», Schaffhausen).

Schwyz

Schwyz: Braucht es noch Altersheime?

Die Schwyz Regierung hat die Ausarbeitung eines kantonalen Altersleitbildes in Auftrag gegeben. Es wird neben einer Bestandsaufnahme bei den bestehenden Heimen und der Spitex Auskunft darüber ge-

ben, in welche Richtung sich die Alters-, Bau- und Subventionspolitik entwickeln soll. Dabei sollen auch neue Ideen geprüft werden («Luzerner Zeitung», Luzern).

Solothurn

Gerlafingen: Heim geräumt. Die Solothurner Kantonspolizei musste anfangs Dezember in Gerlafingen ein privates Pflegeheim räumen, in dem offenbar unhaltbare Zustände herrschten. Die sechs Heimbewohner, geistig und körperlich Behinderte, wurden sofort umplaziert («Tages-Anzeiger», Zürich).

Thurgau

Fischingen: Neuer Pausenplatz im Sonderschulheim Chilberg. Mit Hilfe des Vereins «SBG-Angestellte helfen» verwirklichte man im Sonderschulheim Chilberg eine Neugestaltung des Pausenplatzes. Die Kinder leisteten wesentliche Beiträge in Form von Eigenleistung («Regional-Zeitung», Eschlikon).

Frauenfeld: 76 neue Pflegeplätze. Anfangs November konnte im städtischen Alters- und Pflegeheim Frauenfeld die neue, 76plätzige Pflegeabteilung bezogen werden. Rund 20 Mio. Franken waren dazu investiert worden («Thurgauer Volkszeitung», Frauenfeld).

Frauenfeld: Regierungsrat änderte Verordnung über Heimaufsicht.

Der thurgauische Regierungsrat hat die Verordnung über die Heimaufsicht derart verändert, dass künftig nicht mehr der Gesamtregierungsrat für Massnahmenentscheide zuständig ist, sondern das entsprechende Departement. Dies macht möglich, dass künftig derartige Entscheide beim Verwaltungsgesetz angefochten werden können («Thurgauer Tagblatt», Weinfelden).

Uri

Altdorf: Stiftung Phönix kann Behinderten-Wohnheim bauen. Die Stiftung Phönix hat die Baubewilligung erhalten, mit der sie in Altdorf

ein 18plätziges Heim für psychisch behinderte Erwachsene bauen will. Bezugstermin ist Sommer 1995 («Urner Zeitung», Altdorf).

Schattdorf: Verständnis für Wohnheim geweckt.

Mit einer freien Besichtigung im Betrieb der Eingliederungs- und Arbeitswerkstätte Uri in Schattdorf hat man die Bevölkerung auf die Probleme der geistig Behinderten aufmerksam gemacht und für das geplante Wohnheim geworben («Urner Zeitung», Altdorf).

Zug

Zug: Gemeinde braucht immer mehr Tagesheimplätze.

Der Stadtrat Zug beantragt dem Grossen Gemeinderat ein neues Tagesheim für 18 Kinder im Herti-Quartier. Der entsprechende Kredit unterliegt noch der Volksabstimmung («Luzerner Neuste Nachrichten», Luzern).

Zürich

Küsnaht: Gemeinsame Versorgung von fünf Heimen.

Der Gemeinderat Küsnaht hat dem zentralen Einkauf der fünf durch die Gemeinde geführten Heime grundsätzlich zugestimmt. Damit soll ein substantieller Sparbeitrag geleistet werden («Zürichsee-Zeitung», Stäfa).

Wallisellen: Ja zu Altersheimsanierung.

Das Alters- und Pflegeheim Wägelwiesen in Wallisellen kann saniert und ausgebaut werden. Die Stimmberichtigen haben dem Kredit von 22,9 Mio. Franken mit grossem Mehr zugestimmt. Zustimmung erhielt auch ein Kredit von 13,4 Mio. Franken für die Erstellung von 36 Alterswohnungen («Tages-Anzeiger», Zürich).

Zürich: Heimjugendliche leiden unter Lethargie.

Jugendliche in Stadtzürcher Heimen haben heute wesentlich weniger Vitalität und sind lethargischer als vor 20 Jahren. Dieses Fazit zogen Mitarbeiter des psychiatrisch-psychologischen Dienstes des Sozialamtes («Tages-Anzeiger», Zürich).